

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Anrath.*

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1849.

Jamaica Surath.

Book 5 No 15 vs Juramentum.

vs Linyanunifad.

quid

Hr. Kaufmann  
Luz. Oerff  
20 — 1.

Kreis Leipold

Bürgermeisterei Arath

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und neun und vierzig für die Bürgermeisterei Arath bestimmt ist, und neun und vierzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichtes zu Leipold auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Leipold am zweyten November neun und vierzig  
Landgerichtspräsident  
Landgerichtspräsident  
Landgerichtspräsident

*Johann Lorenz Busch*

Bürgermeisterei Suretta Kreislerfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert *neun hundert einundzwanzig* am *funfzehnten* Januar  
*Masand* *Uhr*, erschienen vor mir *Karl Gerle*  
Bürgermeister von *Suretta*

als Beamter des Personenstandes, der *Johann Lorenz Busch* *einzig*  
Jahre alt, geboren zu *Neersen*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Widerruban*  
wohnhaft zu *Suretta* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jähriger  
Sohn des *Widerruban* *Johann Busch*  
und der *Anna Margaretha Siemes*, *Widerruban*

wohnhaft zu *Suretta* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*. *die* *Mutter*.  
*hat* *es* *höchst* *persönlich* *zur* *Verantwortung*  
*übernommen* *und* *erklärt* *ihnen* *ihre* *Freiwilligkeit* *zu* *geben*  
*und* *die* *geborene* *einzig*  
und die *geborene* *einzig*

Jahre alt, geboren zu *Suretta* — Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Widerruban*, wohnhaft zu *Suretta*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *Widerruban*  
*Johann Busch* — und der

*Elisabeth Damm*, *Widerruban* — wohnhaft  
zu *Suretta* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*. *die* *Mutter*  
*hat* *es* *höchst* *persönlich* *zur* *Verantwortung*  
*übernommen* *und* *erklärt* *ihnen* *ihre* *Freiwilligkeit* *zu* *geben*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Suretta* — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *einundzwanzigsten* *Januar* *zweizehn* *Uhr* und die andere am *zweizehnsten* *Januar* *zweizehn* *Uhr* — — — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *in* *der* *folgenden* *Reihenfolge* *vorhanden*.

1. *die* *Urkunde* *des* *Standes* *des* *Bräutigams* *und* *der* *Bräutlin*.  
*aus* *dem* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *am* *einundzwanzigsten* *Januar* *zweizehn* *Uhr*.  
*und* *die* *Urkunde* *des* *Standes* *des* *Bräutigams* *und* *der* *Bräutlin* *aus* *dem* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *am* *zweizehnsten* *Januar* *zweizehn* *Uhr*.
2. *ein* *Exemplar* *der* *Urkunde* *des* *Standes* *des* *Bräutigams* *und* *der* *Bräutlin* *aus* *dem* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *am* *einundzwanzigsten* *Januar* *zweizehn* *Uhr*.  
*und* *ein* *Exemplar* *der* *Urkunde* *des* *Standes* *des* *Bräutigams* *und* *der* *Bräutlin* *aus* *dem* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *am* *zweizehnsten* *Januar* *zweizehn* *Uhr*.

3. ein Marka d'obunida des Metard das Bräutwau  
gröcstlan April aufgespuendat unu rängij Oltun  
zinn und zureijij. —  
Lairhauystran Meersee.

4. die Geburt d'obunida des Bräutwau was  
gröcstlan Saucer aufgespuendat unu rängij Oltun.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lorenz Bessoh, und  
Johanna Rissew

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Solwitz  
ein und rängij Jahre alt, Standes Lehrer,  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Theodor Bessoh ein und rängij Jahre alt, Standes  
Meister zu Aurath wohnhaft, welcher  
ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Johann Holz ein  
und rängij Jahre alt, Standes Meister  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Pfleger des neuen Ehegatten und  
des Johann Rissew ein und rängij Jahre alt,  
Standes Meister, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären beide Eünftliche,  
daß sie getraut, und das ganze Theodor  
Bessoh Bräutwau unverwandt zu sein,  
alle übrigen Raugewandten sollen  
obunida mit ein und rängij. —

Johann Holz

Johann Rissew

Johann Holz

Seeliglich



Leipzig am 1. April 1841.

4. Die Geburt des Bräutigams hat sich am 1. April 1841 zu Leipzig ereignet. —  
Leipzig am 1. April 1841.

5. Die Geburt der Braut hat sich am 1. April 1841 zu Leipzig ereignet. —

Die Eltern des Bräutigams, Herr Carl August Busch, zu Leipzig, und Frau Maria Auguste Busch, geb. Schmidt, zu Leipzig, und die Eltern der Braut, Herr Carl August Busch, zu Leipzig, und Frau Maria Auguste Busch, geb. Schmidt, zu Leipzig, sind einverstanden, dass die Ehe zwischen dem Bräutigam und der Braut geschlossen werden soll.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl August Busch und Maria Auguste Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl August Busch zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Gewerlehrgeselle zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Stiefsohn der neuen Ehegatten, des Carl August Busch zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Gewerlehrgeselle zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Stiefsohn der neuen Ehegatten, des Matthias Busch zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Gewerlehrgeselle zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Stiefsohn der neuen Ehegatten und des Heinrich Leuner zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Arb. d. Bau — , zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Stiefsohn der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut und der Bräutigam, dass sie einverstanden sind, dass die Ehe geschlossen werden soll, und dass sie sich in demselben Stande befinden, wie vor der Eheschließung.

J. Franken

G. J. Busch

J. Busch

C. J. Busch

M. Busch

Leipzig am 1. April 1841



Bürgermeisterei Arath Kreis Grevelink Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig am neunten April  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Karl Gier  
Wohls Bürgermeister von Arath  
als Beamter des Personenstandes, der franz Michael Dorkaus  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Kaufmanns franz Theodor Dorkaus  
und der geb. Frau Sua Robert, beide  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf. Einfluss  
der Lebensfähigkeit und gros öffentlich und gesetzlich  
und notwendig ihre freiwillige und gesetzlich  
und die Anna Elisabeth Schmitz zwei und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Schieffeln Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Arath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lein  
rich Schmitz zu Schieffeln und der  
geb. Frau Anna Catharina Haer wohnhaft  
zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf. Das Mutter  
der Lein und gesetzlich und gesetzlich  
und notwendig ihre freiwillige und gesetzlich  
und die Anna Elisabeth.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am zweizehnten April Abend sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinrich Schmitz:

1. ein Geburts-Actenstück des Leinrich Schmitz von neun und vierzig am neunten April Abend sechs Uhr
2. ein Geburts-Actenstück von Leinrich Schmitz von neun und vierzig am neunten April Abend sechs Uhr
3. die Anna Elisabeth zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schieffeln am neunten April Abend sechs Uhr

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: franz Niehem Dorkans und Anna Elisabeth Blumig.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Moll's einundzig Jahre alt, Standes Kupferstecher zu Auerstadt wohnhaft, welcher ein Aufseher der neuen Ehegatten, des Johann Peter Kupperszahn's einundfünffzig Jahre alt, Standes Kupferstecher zu Auerstadt wohnhaft, welcher ein Aufseher der neuen Ehegatten, des Johann Matthias Aretzschmann's einundzwanzig Jahre alt, Standes Schneider zu Auerstadt wohnhaft, welcher ein Aufseher der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Aretzschmann's einundfünffzig Jahre alt, Standes Schneider zu Auerstadt wohnhaft, welcher ein Aufseher der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verlesung der Urkunde ist die Braut und der Bräutigam zu demselben Ort und Zeit erschienen und haben sich demselben unterzeichnet.

W. Dorkans

L. Blumig Franz Theodor Dorkans  
M. Moll's

J. P. Kupperszahn  
Joh. Matthias Aretzschmann  
Johann Peter Aretzschmann  
Heinrich Moll

Bürgermeisterei Aurath Kreis besetzt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert unntunnd xixzig unnd drei unnd zwanzigsten  
April Abend sechszehn Uhr, erschienen vor mir Carl Gies  
Löhns Bürgermeister von Aurath  
als Beamter des Personenstandes, der Catharina Pellens sechszehn  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Geldern  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hüffmann  
wohnhaft zu Pont Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Andreas Peter Johann Pellens  
und der Wilhelmina Hols, geb. Hofmann  
wohnhaft zu Pont Regierungs-Departement Düsseldorf in Mitten  
des Landthums von gros öffentlich zwey und zwanzig  
April Abend sechszehn Uhr vor Carl Gies  
Bürgermeister von Aurath  
und die Anna Maria Faese zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes von hüffmann, wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Christoph Lauck Faese, geb. Hofmann von Aurath und der  
Maria Catharina Geusges, geb. Hofmann wohnhaft  
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf in Mitten  
des Landthums von gros öffentlich zwey und zwanzig  
April Abend sechszehn Uhr vor Carl Gies  
Bürgermeister von Aurath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Pont Statt gehabt haben, nämlich die erste am unntunnd xixzigsten April Abend sechszehn Uhr und die andere am zwey und zwanzigsten April Abend sechszehn Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: von Carl Gies Bürgermeister von Aurath und Pont Statt gehabt haben, nämlich die erste am unntunnd xixzigsten April Abend sechszehn Uhr und die andere am zwey und zwanzigsten April Abend sechszehn Uhr
1. ein gültiges Vertrauen des Landthums von gros öffentlich zwey und zwanzig April Abend sechszehn Uhr vor Carl Gies Bürgermeister von Aurath und Pont Statt gehabt haben, nämlich die erste am unntunnd xixzigsten April Abend sechszehn Uhr und die andere am zwey und zwanzigsten April Abend sechszehn Uhr
  2. ein gültiges Vertrauen des Landthums von gros öffentlich zwey und zwanzig April Abend sechszehn Uhr vor Carl Gies Bürgermeister von Aurath und Pont Statt gehabt haben, nämlich die erste am unntunnd xixzigsten April Abend sechszehn Uhr und die andere am zwey und zwanzigsten April Abend sechszehn Uhr

Heirathsbuch von Geldern unter dem Pont.

3. die Geburt des Kindes das Leinlichum von ...
4. das Todtlaufen das Kindes das Leinlichum von ...
5. die Leinlichung des Kindes die Geburt des Kindes ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Pellen und Anna Maria Jaesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Über ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Niermann ... Jahre alt, Standes Gutsbesitzer zu Aurath wohnhaft, welcher ein Präytor der neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Kalls ... Jahre alt, Standes Gutsbesitzer zu Aurath wohnhaft, welcher ein Präytor der neuen Ehegatten, des Engelbert Lauen ... Jahre alt, Standes Widwittener zu Pont wohnhaft, welcher ein Präytor der neuen Ehegatten und des Johann Peter Leng ... Jahre alt, Standes Widwittener zu Aurath wohnhaft, welcher ein Präytor der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Matthias Pellen

Anna Maria Jaesen

Matthias Pellen

J. Niermann

J. H. Kalls

J. P. Leng

Engelbert Lauen

Engelbert Lauen



Heirathsbuch von Neerl. N.

- 4. ein gebürtl. Preussisches Kind vom vierzehnten  
Tage des Monats April und fünfzig.
- 5. ein starkes Preussisches Kind vom fünften und sechsten  
vom Monat April und fünfzig und fünfzig.
- 6. ein das dritte Kind vom fünften und sechsten  
vom Monat April und fünfzig und fünfzig.

Kaufmanns- und Kaufmanns-Handlung. Jedem an sich  
stelt sich die Niemandes Kopf davon, ja auch über das  
letzte Wort und das Wort der Gesellschaft der Kinder.  
„Sich selbst persönlich überliefert als ein Kind der  
Kunst sein.“

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Poscher Mithras von  
Maria Gertrud Peltzer und Maria Ca-  
tharina Maunert.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Christian  
Prothomas und fünfzig Jahre alt, Standes Prothomas  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Fre-  
ador Poscher vier und fünfzig Jahre alt, Standes  
Prothomas zu Aurath wohnhaft, welcher  
ein Leinwand der neuen Ehegattin, des Matthias Busch  
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und  
des Joseph Maunert vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Leinwand, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Leinwand der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Kaufmanns- und Kaufmanns-  
Handlung mit sich selbst überliefert

Fried. Poscher  
Maria Catharina Maunert  
Leinwand  
Prothomas  
Matth. Busch  
Matth. Busch  
Joseph Maunert  
Carl Gerlach

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ... erschienen vor mir ... als Beamter des Personenstandes, der ... Sohn des ... und der ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. ein ... 2. ein ... 3. ein ... 4. ein ...





N<sup>o</sup> 7.

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Surath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neunundvierzig am dreizehnten  
Aug Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Leone  
Richs Bürgermeister von Surath  
 als Beamter des Personenstandes, der Koham Gerhard Ohligs  
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeters  
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
 Sohn des Christian Michael Ohligs, Arbeters in Neersen  
 und der Eva Thomissen, Arbeters Wittwe  
 wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, er  
hat sich frei und gütlich mit der Verheirathung  
der oben genannten Personen einverstanden  
erklärt.

und die Maria Anna Catharina Illers, Wittwe von Engelke Köln  
sechszehn und vierzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeters, wohnhaft zu Surath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christian  
Arbeters Jacob Illers Wittwe von Engelke Köln Neersen und der  
verlebten Maria Eva Arbeters Wittwe von Engelke Köln Neersen wohnhaft  
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten und zweyten Uhr daß fernex die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Urkunde des Arbeters Christian Michael Ohligs von Neersen Regierungs Departement Düsseldorf am dreizehnten Aug zwey Uhr er hat sich frei und gütlich mit der Verheirathung der oben genannten Personen einverstanden erklärt.
  2. die Urkunde des Arbeters Jacob Illers Wittwe von Engelke Köln Neersen am dreizehnten Aug zwey Uhr er hat sich frei und gütlich mit der Verheirathung der oben genannten Personen einverstanden erklärt.



Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig am zweiten Monat August um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Gies Liöhs Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Conrad Schöpfers, Mittler von Anna Catharina Schöpfers neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ministerialrath wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, jähriger Sohn des verstorbenen Jacob Schöpfers Schöpfers und der verstorbenen Anna Gertrud Lehnen wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Schöpfers neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Kerschen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ministerialrath, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des verstorbenen Gf. Jymisch David Schöpfers Schöpfers und der verstorbenen Gertrud Dahmers wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Monat August einmal Tag daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Registre verzeichnet:
- 1. die Mutter Urkunde der Mutter der Anna Catharina Schöpfers neun und vierzig Regierungs-Departement Düsseldorf.
  - 2. die gebürtliche Urkunde der Anna Gertrud Schöpfers neun und vierzig Regierungs-Departement Düsseldorf.
  - 3. die Mutter Urkunde der Anna Gertrud Schöpfers neun und vierzig Regierungs-Departement Düsseldorf.



*Handwritten initials*

Bürgermeisterei Aurath Kreis besfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig am neunten des Monats Julij Neun und vierzig um neun Uhr, erschienen vor mir Karl Gierlich Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter godar neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied wohnhaft zu Aurath

Sohn des Johann Peter godar und der Maria Margretha Gemeneger

Regierungs-Departement Düsseldorf und der Maria Margretha Gemeneger

Regierungs-Departement Düsseldorf und der Maria Margretha Gemeneger

und die Sibilla Catharina Röß Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Witwe, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf

groß jährige Tochter des Johann Michael Röß und der Maria Gertrud Klein

Regierungs-Departement Düsseldorf und der Maria Gertrud Klein

Regierungs-Departement Düsseldorf und der Maria Gertrud Klein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und zweizehnten Neun und vierzig und die andere am neunten Julij neun und vierzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem ersten Neun und vierzig:  
1. die Geburtsurkunde des Johann Peter godar vom zweiten April neun und vierzig neun und vierzig  
2. die Heirathsurkunde des Johann Peter godar mit Maria Margretha Gemeneger vom zweiten April neun und vierzig neun und vierzig  
3. die Geburtsurkunde des Johann Michael Röß vom zweiten April neun und vierzig neun und vierzig  
4. die Heirathsurkunde des Johann Michael Röß mit Maria Gertrud Klein vom zweiten April neun und vierzig neun und vierzig

Die vier Zeugen sind: Johann Peter godar neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Aurath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Godard und Sibela Catharina Röck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Josten Jahre alt, Standes Midauraban, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Thufher de 4 neuen Ehegatt m., des August Röck fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Midauraban zu Aurata wohnhaft, welcher ein Thufher de 4 neuen Ehegatt m., des Peter Jacob Heinen neun und zwanzig Jahre alt, Standes Midauraban zu Aurata wohnhaft, welcher ein Thufher de 4 neuen Ehegatt m. und des Johann Catharias Dreyfahn fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Midauraban zu Aurata wohnhaft, welcher ein Thufher de 4 neuen Ehegatt m. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung volkrick die Mittas das Urkundigumb, haidt Petrus das Urkund, und das Zeugnis stelten Apsteltant unwarfprun zu sein, ulla sibrija Pauc. zurantem und Zeugnis schau die de Sunde mit wir mitogeifent.

J. Peter Godard

G. C. Röck

August Röck  
P. Jakob Heinen

Jos. Matthias Krutz

Lauegerlich

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert... Uhr, erschienen vor mir Carl Gier... als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Rector... Jahre alt, geboren zu Aurath... Sohn des... und der Anna Catharina... wohnhaft zu Aurath... und die Anna Maria Vogel... Jahre alt, geboren zu Aurath...

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes... wohnhaft zu Aurath... Sohn des... und der Anna Catharina... wohnhaft zu Aurath... und die Anna Maria Vogel... Jahre alt, geboren zu Aurath... Tochter des... und der Sibilla Margaretha Bruns... wohnhaft zu Aurath...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath... Statt gehabt haben, nämlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In dem... 1. die Geburtsurkunde... 2. die Heirathsurkunde...

3. die Geburt des Bräutigams des Bräutigams von der Mutter  
mit offenkundigem Namen und gezeugt zu sein  
selbst und gezeugt.

4. die Mutter des Bräutigams des Bräutigams des Bräutigams  
von offenkundigem Namen und gezeugt zu sein  
mit offenkundigem Namen und gezeugt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Reiser  
und Anna Maria Vogel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bruns  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Midneraber,  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Großvater der neuen Ehegatten, des  
Michael Bruns zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Midneraber — zu Aurata wohnhaft, welcher  
ein Onkel der neuen Ehegatten, des Matthias Hochen  
sechzig Jahre alt, Standes Midneraber —  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegatten und  
des Michael Daniels fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Midneraber —, zu Aurata — wohnhaft, welcher ein  
Onkel der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vorerwähnter Urkunde, davon Mutter,  
die Mutter des Bräutigams und die Mutter der Braut  
Daniels Apollonia sechs und zwanzig Jahre alt, alle  
übrigen Bausgeranten John mit mir überzeugt.

J. G. Reiser

Johann Bruns

Mis Bruns

Matthias Hochen

Gezeugt durch 15. August 1869  
der Oberprokurator  
H. Bruns

Die Braut  
Anna Maria Vogel





C. Hauptkopf:

4. die Geburt der Braut, das Verlöbniß von ...  
und ...

5. die Notwendigkeit ...  
...

Nachdem ...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Ritter und Anna  
Kristina Hammermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Esler  
... Jahre alt, Standes ...  
zu Auretta wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Johann  
Adam Ritters ... Jahre alt, Standes  
... zu Aurata wohnhaft, welcher  
ein ... des neuen Ehegatten, des Johann Peter Böhler  
... Jahre alt, Standes ...  
zu Auretta wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und  
des Johann Peter Klapdor ... Jahre alt,  
Standes ..., zu Auretta wohnhaft, welcher ein  
... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...  
...

J. Ritters

Adam Esler

J. A. Ritters

J. Zutterböcker

J. P. Klapdor

Carl Gierlich





Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und zwanzig am zwanzigsten October  
Mitternacht um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Gier  
höhs Bürgermeister von Aurath  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Sebels jakob und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Amerongen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Gesellen Joheann Peter Sebels  
und der verstorbenen Magdalen Katharina Seebels Brosch  
wohnhaft zu Kleinenbraich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Catharina Merner zwei und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Obergeirthe Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinhard Mil.  
helm Heinrich Merner und der  
Magdalen Anna Catharina Sebels heide wohnhaft  
zu Corsohenbraich Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet  
gewesenen Leinhard Merner, und zu Leinhard  
Leinhard Merner Leinhard Merner.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Neun und die andere am einundzwanzigsten October neun und zwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Eintrag aus Amerongen  
1. die Geburt Urkunde des Leinhard Merner zwei und dreißig  
2. die Heirath Urkunde des Leinhard Merner zwei und dreißig  
Carl Gladbach  
3. die Geburt Urkunde des Leinhard Merner zwei und dreißig

C. von Kleinenkroich.

4. die Urkunde des Abt's des Klosters des Bräutigams vom 17ten October 1774. —
5. die Urkunde des Abt's des Klosters der Braut vom 17ten October 1774. —
6. die Urkunde des Abt's des Klosters des Bräutigams vom 17ten April 1774. —
7. die Urkunde des Abt's des Klosters der Braut vom 17ten April 1774. —
8. die Urkunde des Abt's des Klosters des Bräutigams vom 17ten April 1774. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Anton Abelt, und Anna Catharina Kerner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Jo. nings fünfzig — Jahre alt, Standes Lehrer zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des Anton Caspers fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Borschenbroich wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des Joseph Abels achtzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten und des Anton Peter Arz fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären beide Brautleute, so wie die Eltern des Braut und Brautverlobten, so wie die übrigen Zeugen schon diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Anton Jakob Geringe  
Anton Daberg  
J. J. Mattheis  
Joseph Anton Anst

Caro Gierisch

Bürgermeisterei Aurata Kreis Lefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neunundzwanzig am zweyten Nov,  
um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Jick  
Liöhs ————— Bürgermeister von Aurata  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Horst fünfund  
dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Aersel  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mithrabau  
wohnhaft zu Aurata ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Mithrabau Johann Taack Horst  
und der Martha Margretha Holter, um gepfift  
wohnhaft zu Aurata ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, welch  
Lebende unverheiratet und unverheiratet  
der zweyten Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig  
und die Anna Catharina Hartges zwey und dreißig  
zwey ————— Jahre alt, geboren zu Aurata ————— Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes um gepfift, wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann  
Matthias Hartges um gepfift zu Aurata und der  
verstorbenen Gutsherrin Anna Elisabeth Gregges wohnhaft  
zu Aurata ————— Regierungs-Departement Düsseldorf das Mutter  
des Lebenden und unverheiratet unverheiratet  
und unverheiratet um gepfift zu Aurata  
am zweyten Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zweyten Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig und die andere am vierten Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in dem Lebenden Register vorhanden:
1. ein Stück des Lebenden das Mutter des Lebenden von fünfund dreißig und zwey und dreißig Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig
  2. ein Stück des Lebenden das Lebende von um gepfift am zweyten Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig
  3. ein Stück des Lebenden das Stück des Lebenden von um gepfift am zweyten Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig Nov im Jahr tausend achthundert neunund zwanzig





Bürgermeisterei Murata, Kreis Lefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig Stund zwölften  
November Thun mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Carl hier  
Lihs Bürgermeister von Murata

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Schüren neun  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Murata -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milnerbar  
wohnhaft zu Murata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des groß Lehmann Ludwig Johann Peter Schüren  
und der Anna Margaretha Frederik, Kunigund  
wohnhaft zu Murata Regierungs-Departement Düsseldorf, wahlf

Lehmann groß Lehmann neun und zwanzig, neun und zwey  
und zwey Uhr am zwey und zwanzig ten November  
und die Maria Catharina Beober neun und zwey  
und zwey Jahre alt, geboren zu Murata Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Milnerbar, wohnhaft zu Murata

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des groß Lehmann  
Milnerbar Johann Heinrich Beober und der  
Maria Margaretha Reichenhaus neun und zwey wohnhaft

zu Murata Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
des Lehmann groß Lehmann neun und zwanzig und zwey  
Uhr am zwey und zwanzig ten November  
und die Maria Catharina Beober neun und zwey  
und zwey Jahre alt, geboren zu Murata Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Milnerbar, wohnhaft zu Murata

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des groß Lehmann  
Milnerbar Johann Heinrich Beober und der  
Maria Margaretha Reichenhaus neun und zwey wohnhaft

zu Murata Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
des Lehmann groß Lehmann neun und zwanzig und zwey  
Uhr am zwey und zwanzig ten November  
und die Maria Catharina Beober neun und zwey  
und zwey Jahre alt, geboren zu Murata Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Milnerbar, wohnhaft zu Murata

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Murata Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten October und die andere am zweyten November des zweyten und zwanzigsten Jahres und zwey Uhr am zwey und zwanzigsten ten November und die Maria Catharina Beober neun und zwey und zwey Jahre alt, geboren zu Murata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milnerbar, wohnhaft zu Murata

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: In der ersten Urkunde von der Regierung von Düsseldorf:  
1. die Urkunde von der Regierung von Düsseldorf am zweyten und zwanzigsten ten November und die Maria Catharina Beober neun und zwey und zwey Jahre alt, geboren zu Murata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milnerbar, wohnhaft zu Murata

2. die Urkunde von der Regierung von Düsseldorf am zweyten und zwanzigsten ten November und die Maria Catharina Beober neun und zwey und zwey Jahre alt, geboren zu Murata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milnerbar, wohnhaft zu Murata

3. ein Geburt's Actenstück des Landes von Mysapuram  
Gully ungenügend sein und genügend ist  
nicht dringlich.

4. ein Name des Landes das Mubad, des Landes von  
Mysapuram Gully ungenügend sein und dringlich  
Munro auf dem dringlich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, daß: Ludwig Lorenz und Maria  
Catharina Beckers.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph  
Beckers einjährig unm. Jahre alt, Standes Mindere,  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Laudas de neuen Ehegattin, des  
Ludwig Engelmann einjährig unm. Jahre alt, Standes  
Mindere zu Aurata wohnhaft, welcher  
ein Apungas des neuen Ehegattin, des Peter Marias Beckers  
einjährig unm. Jahre alt, Standes Mindere  
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegattin und  
des Adolph Beckers einjährig unm. Jahre alt,  
Standes Mindere, zu Aurata wohnhaft, welcher ein  
Laudas de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung not die Laudas, so ein Laudas  
not und die not not not  
not not not not  
not not not not  
not not not not

Ludwig Engelmann  
P. J. Beckers  
Ludwig Engel

Wolff

beim gericht

Bürgermeisterei Aurath, Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig am zwey und zwanzigsten November Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gier-  
lich Bürgermeister von Aurath  
als Beamter des Personenstandes, der Naob Körstohes neun und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Obergeburth  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger  
Sohn des Kaufmanns Guinnon Sibilla Körstohes seiner Leibzeit  
und der  
wohnhaft zu Weisen Regierungs-Departement Düsseldorf Luft,  
galt ist Mittmann der in gläublich Kaufmann zu  
Wüsthausen Anna Maria Benstkes.

und die Sibilla Catharina Alsdorf zwey und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Kaufmanns  
Wunnes Johann Catharina Alsdorf und der  
Kaufmanns Wunnes Marie Anna Catharina Gatzew wohnhaft  
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und die andere am zweyten November ein und zwey Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im dem bürgerlichen Register verzeichnet:

1. ein Heirath Urkunde des Mutter des Leib von neun und zwey Uhr
2. ein Heirath Urkunde des Mutter des Leib von neun und zwey Uhr
3. ein Heirath Urkunde des Mutter des Leib von neun und zwey Uhr

Leigebaupt von Gladbach.

4. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünften April nehmstündert und sieben.

5. die Heiratsurkunde des Brautvaters vom fünften April nehmstündert und sieben.

6. die Heiratsurkunde des Vaters des Bräutigams vom fünften April nehmstündert und sieben.

Ademur versprochen Hauptveranten und Zuzugeer zu  
sich selbst und für die Kinder nach dem, wenn  
das letzte Heiratsurkunde nicht länger als Sachse  
des Hauptveranten sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Körschkes, und Catharina Astdorf.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nielsen Johansen  
Johansen einzig Jahre alt, Standes Leinwäcker,  
zu Aurats wohnhaft, welcher ein Stufher de 4 neuen Ehegatten, des  
Matthias Kempfle einzig Jahre alt, Standes  
Leinwäcker zu Aurats wohnhaft, welcher  
ein Stufher de 4 neuen Ehegatten, des Johann Andreas  
Johansen einzig Jahre alt, Standes Leinwäcker  
zu Aurats wohnhaft, welcher ein Stufher de 4 neuen Ehegatten und  
des Jacob Jensen einzig Jahre alt,  
Standes Leinwäcker, zu Aurats wohnhaft, welcher ein  
Stufher de 4 neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vollständig die Leinwäcker und die  
Johansen einzig Kempfle einzig Johansen einzig Jensen einzig  
zu sein, die Leinwäcker Johansen einzig Jensen einzig Johansen einzig  
Leinwäcker Johansen einzig Jensen einzig Johansen einzig Jensen einzig

Johann Meyer  
Wilhelm Faten  
Carl Juleich

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert unntun und hundert und vierzig unntun und zwanzigsten November Vormittags um Uhr, erschienen vor mir Louis Gierhöls Bürgermeister von Aurath als Beamter des Personenstandes, der Michael Joseph Lohershausen 34 1/2 Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nichtverheiratet wohnhaft zu Meerßen Regierungs-Departement Düsseldorf 37 jähriger Sohn von Johann Lohershausen und Anna Elisabeth Brendelshausen, bei Letzter wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Christine Vogel 37 Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nichtverheiratet, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf 37 jährige Tochter des Johann Jacob Vogel, Nichtverheiratet und der Anna Gertrud Meiers, Wittwe, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Letztere gesetzlich vorgewarnt und zu dem vorgenannten Mannigen freiwillig eingewilligt hat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Meerßen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In dem hiesigen Register nachfolgend: 1. die Urkunde des Notarius des hiesigen Standes vom ... 2. die Urkunde des Notarius des hiesigen Standes vom ... 3. die Urkunde des Notarius des hiesigen Standes vom ...

4. die Geburt des Kindes des Bräutigams  
aus dem Ehestande der Braut  
und sonstig. —————  
Leibschonk von Neersen.

5. die Bepfechtung über die Fehlfalt der  
Ehestande der Brautleute in Neersen  
Hauptstadt des Landes. —————

Ademnach hat die Brautleute mit Zeugen das  
sich niemandem vor dem Brautpaar über den  
Ehestand der Brautleute oder der Ehegatten  
mit dem Brautpaar nicht das Brautpaar  
sein. —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Michael Joseph Scherhausen  
und Anna Christine Vogel. —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kohann Matthias  
Prüper fünfzig Jahre alt, Standes Widwucher ————  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Jo-  
han Scherhausen siebenundzwanzig Jahre alt, Standes  
Widwucher ———— zu Aurath ———— wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Laob Vogel  
Prüper fünfzig Jahre alt, Standes Widwucher  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
des Matthias Ingmann fünfzig ———— Jahre alt,  
Standes Polizeidirektor, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vorlesenen heil. Brautleute, die Fehlfalt  
des Brautpaars und die Zeugen Scherhausen und Vogel  
Bepfechtung einverstanden zu sein, die Brautleute  
Zeugen seien diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. Matz: Prüper  
Matth Ingmann  
Carl Gierlich

Bürgermeisterei Surata Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neunhundert einundzwanzigsten November Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Gieseler Bürgermeister von Surata als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Vogel einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Surata

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitruwaba wohnhaft zu Surata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kohann Jacob Vogel, Mitruwaba und der Gutsm. Anna gelrud Klefers, keiden wohnhaft zu Surata Regierungs-Departement Düsseldorf.

der fl. dem ob bescheidig und isuram gepöulif unta. paut, und nuffildan ipa finbilligunty zu diefer Gieintz und die Maria Sibilla Baumann vier und loois Jahre alt, geboren zu Surata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitruwaba, wohnhaft zu Surata

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des vanporkhann Mitruwaba Kleinand Baumann keiden in Surata und der Anna Catharina Leukel, Gutsm. wohnhaft zu Surata Regierungs-Departement Düsseldorf, welch Lafkara gepöulif unty unta. raur, und zu diefer Gieintz ipa finbilligunty nuffild.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surata Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertau und die andere am zifftau November ein und zwei Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem hiesigen Register vorfindlich:

1. ein Geburts-Actenstück des Leinwidy unta. raur draigutau Kelty unty unta. raur sech und zwanzyg November ein und zwanzyg Jahre alt geboren zu Surata.
2. ein Geburts-Actenstück des Leinwidy unta. raur vanporkhann Mitruwaba Kleinand Baumann keiden in Surata und der Anna Catharina Leukel, Gutsm. wohnhaft zu Surata.
3. ein Heirath-Actenstück des Hubert des Leinwidy unta. raur vanporkhann Mitruwaba Kleinand Baumann keiden in Surata und der Anna Catharina Leukel, Gutsm. wohnhaft zu Surata.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Vogels und Maria Sibilla Baumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias Pimpert fünfzig Jahre alt, Standes Meinverwalter zu Aurats wohnhaft, welcher ein Hilfskater des neuen Ehegatten, des Johann Soherphausea sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Meinverwalter zu Aurats wohnhaft, welcher ein Stufkater — des neuen Ehegatten, des Matthias Ingmann fünfzig Jahre alt, Standes Meinverwalter zu Aurats wohnhaft, welcher ein Stufkater des neuen Ehegatten und des Michael Joseph Soherphausea zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Meinverwalter, zu Neersee wohnhaft, welcher ein Stufkater des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Ehemänner, beide Frauen das Eheliche, und die Mütter der Braut, so wie die Zeugen Johann und Michael Joseph Soherphausea Aprihan und Aprihan zu Coirnan, und haben uns unterschrieben.

J. Mat. Pimpert  
Matth. Ingmann

Carl geilich



v. J.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig und zwanzigsten November Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gier.

höhs ————— Bürgermeister von Aurath  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Andreas Kreuzer fünf

und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mühenabes

wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des unparbann Guindemann Johann Kreuzer ———

und der Anna gebred Heipen, Kunplapman ———  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mut.

das ent besündig und aus propä und spick ihre frei willig zu seiner Gemein

und die Anna de argretha Reuter seis und zwanzig  
————— Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mühenabes, wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Carl Reuter

Kunplapman zu Aurath wohnt ————— und der  
unparbann Guindemann Adelpunde Wanners de habt wohnhaft

zu Aurath. Regierungs-Departement Düsseldorf das Mut.  
das ent besündig und aus propä und spick ihre frei willig zu seiner Gemein

spick ihre frei willig zu seiner Gemein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

wilftan ————— und die  
andere am wilftan November ein und zwanzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem ersten Regist unparbann Guindemann Reuter seis und zwanzig.

1. ein gebred Heipen das ent besündig und aus propä und spick ihre frei willig zu seiner Gemein spick ihre frei willig zu seiner Gemein spick ihre frei willig zu seiner Gemein.

2. ein gebred Heipen das ent besündig und aus propä und spick ihre frei willig zu seiner Gemein spick ihre frei willig zu seiner Gemein spick ihre frei willig zu seiner Gemein.

Leipzig den 17ten Febr. 1800.

3. die Geburt d. Brautleute, das Brautjungfer d. Braut  
nicht zu bezeugen, und die Brautleute nicht zu bezeugen.  
4. die Geburt d. Brautleute, das Brautjungfer d. Braut  
nicht zu bezeugen, und die Brautleute nicht zu bezeugen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Herr Andreas Kreuer  
und Anna Margretha Reuters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lausew  
mann und Christoph Wagner und Christoph Wagner und Christoph Wagner  
zu Swätz wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatt des, des  
franz Mannens und Christoph Wagner und Christoph Wagner  
Widmer zu Swätz wohnhaft, welcher  
ein Stufher des neuen Ehegatt des, des gottfried Wagner  
und Christoph Wagner und Christoph Wagner  
zu Swätz wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatt des und  
des Michael Wagner und Christoph Wagner und Christoph Wagner  
Standes Widmer zu Swätz wohnhaft, welcher ein  
Stufher des neuen Ehegatt des zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung und Christoph Wagner und Christoph Wagner und Christoph Wagner  
Widmer zu Swätz wohnhaft, so ist die Frage zu  
Wagner und Christoph Wagner und Christoph Wagner  
Widmer zu Swätz wohnhaft, so ist die Frage zu  
Wagner und Christoph Wagner und Christoph Wagner  
Widmer zu Swätz wohnhaft, so ist die Frage zu

P. Jacob Reuters

Christoph Wagner

Michael Wagner

Christoph Wagner

19

Bürgermeisterey Aurata Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig am neun und zwanzigsten  
November Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gies.  
Löhs Bürgermeister von Aurata  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Wurst sechzig  
Jahre alt, geboren zu Aurata

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitruhaber  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger  
Sohn des in Aurata wohnhaften Mitruhabers Johann Jacob Wurst  
und der Maria Margaretha Walter, aus Gappelt  
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. in Witt.

aus dem besüchtigt und von gesetzlich zuzuziehen und  
erfüllt ihre Einwilligung zu dieser Heirath.  
und die Anna Maria Beckers sechs und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitruhaberin, wohnhaft zu Aurata  
Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jährige Tochter des Friedrich  
Beckers Mitruhabers zu Aurata wohnhaft und der  
in Aurata wohnhaften Anna Gertrud Rademacher bei Wohnhaft  
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, aus Musau  
aus dem besüchtigt und von gesetzlich zuzuziehen und  
erfüllt ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Abend sechs und die andere am zweiten November sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im öffentlichen Registrier verfährlich:

1. die gebürtliche Urkunde des besüchtigt und von mir und zwanzigsten Abend sechs Uhr zuzuziehen und erfüllt ihre Einwilligung zu dieser Heirath.
2. die Urkunde des Aurata des besüchtigt und von sechzig Uhr zuzuziehen und erfüllt ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

3. die Geburt des Kindes das Leinwand aus ...  
Mann ...

4 die ...  
...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Horst und Anna Maria Beckers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Kalls nun und vierzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer zu Surath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Peter Adam Brechmann nun und vierzig Jahre alt, Standes Arbeter zu Surath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Johann Koppers zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeter zu Surath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Arndt sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeter zu Surath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...  
...  
...

Peter Heinrich Horst  
Anna Maria Beckers

M M Seltens JH Molls.  
Johann Koppers  
Johann Peter Arndt  
C. A. G. ...

Bürgermeisterei Surath. Kreis Wesfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neunundvierzig am sechszehnten November Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Liöhs.  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister von Surath.  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Koch ein  
und vierzig \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Surath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibes  
 wohnhaft zu Surath \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjähriger  
 Sohn des Pillmann Koch Kleinmüller  
 und der Maria Adelheid Focher, geb. von Kahl  
 wohnhaft zu Surath \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement Düsseldorf. die  
Maria Elisabeth geb. von Kahl  
geb. am \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_  
 und die Maria Helmina Berken ein und vierzig  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Greffrath \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibes, wohnhaft zu Neersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjährige Tochter des Egidius  
Berken, geb. von Kahl \_\_\_\_\_  
 und der  
Maria Clara vande Kemp, geb. von Kahl wohnhaft  
 zu Neersen \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement Düsseldorf. die Maria  
geb. am \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ und die  
 andere am fünf und vierzigsten November Abends sechs Uhr  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu dem ersten Registerauszug:
1. ein geb. am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_
  2. ein geb. am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_

3. der Verheirathung Johannis Püttgenfelds und  
 Maria Michaelina Rosen. \_\_\_\_\_  
 zugegen waren die Eheleute Püttgenfeld \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Rose und  
Maria Michaelina Rosen. \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich  
Stoll ein und sechzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer \_\_\_\_\_,  
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatten, des  
Johann Koppers sechzig Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ zu Aurath wohnhaft, welcher  
 ein Kaufmann de neuen Ehegatten, des Johann Rosen  
sechzig Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatten und  
 des Theodor Roscher ein und sechzig Jahre alt,  
 Standes \_\_\_\_\_, zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
\_\_\_\_\_ de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ mit uns unterschrieben. \_\_\_\_\_

Joh. Michael Rose P. Roscher  
Maria Michaelina Rosen Jakob Koppers

Joh. Rose J. Rosen

\_\_\_\_\_

Egid Borten

Anna Langst Carl Gerlach  
J. H. Moll

Gegenwärtige Urkunde ist errichtet worden in Gegenwart der oben genannten Zeugen, welche mit uns unterschrieben haben, und die Eheleute Püttgenfeld und Rosen, welche die Ehe eingegangen sind, unterschrieben haben.

*Handwritten signature*  
N<sup>o</sup> **Heiraths-Urkunde.**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Abels Peter Christian und Zilnerer Anna Margareta	20 October
16	Alsdorf Wilhelm Ludwig und Kroschkes Luise	22 November
1	Busch Joseph Konrad und Rosen Gustav	15 Januar
12	Baumanns Maria geb. und Fischer Joseph Guinzig	15 October
15	Beckers Maria Margareta und Schüren Ludwig	12 November
18	Baumann Maria Thilla und Vogel Peter Luise	24 so.
20	Beckers Anna Maria und Horst Peter Guinzig	28 so
21	Berke Maria Magdalena und Ross Joseph Magd.	28 so.
3	Dortans Ludwig Magdalena und Schmitz Anna Magd.	18 April
2	Freuchen Luise und Nils Anna geb. und	21 Februar
4	Faesen Anna Maria und Fellenz Wilhelm	23 April
9	godard Joseph Peter und Ross Thilla Margareta	9 July
6	Hecken Peter Hermann und Hammers Maria Margareta	11 Ludwig
11	Hammermanns Anna Epistina und Ritters Joseph	10 October
14	Horst Joseph Peter und Hargers Anna Luise	12 November
14	Hargers Anna Margareta und Horst Joseph Peter	so
20	Horst Peter Guinzig und Beckers Anna Maria	28 so.
2	Nils Anna geb. und Freuchen Luise	21 Februar
16	Kroschkes Luise und Alsdorf Wilhelm Ludwig	22 November
19	Kreiers Peter Andreas und Reiers Anna Margareta	28 so.



N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Koch Joseph Michael und Becken Maria Michaelis	28 November
6	Wommers Maria Augustin Geisler und Hecher Peter Hermann	11 Junij
7	Oeligs Joseph Joseph und Ueller Maria Anna Augustin	13 do
4	Pellens Augustin und Jaesen Anna Maria	23 April
5	Poscher Friedrich und Wommers Maria Augustin	25 do
9	Pöhl Maria Augustin und Godard Joseph Peter	9 Julij
12	Poscher Joseph Augustin und Baumann Maria Barbara	15 October
1	Riesen Barbara und Busch Joseph Augustin	15 Januar
10	Rector Joseph Augustin und Vogel Anna Maria	13 August
11	Ritters Joseph und Hammermanns Anna Christina	10 October
19	Reuter Anna Margaretha und Kreuzer Peter Friedrich	28 November
3	Schmidt Anna Geisler und Danks Augustin Miguel	18 April
8	Schlafers Augustin und Schütz Anna Barbara	30 Junij
8	Schütz Anna Barbara und Schlafers Augustin	do.
15	Schüren Ludwig und Beckers Maria Augustin	12 November
17	Scherphausen Michael Joseph und Vogel Anna Christina	24 do
7	Ueller Maria Anna Augustin und Oeligs Joseph Augustin	13 Junij
10	Vogel Anna Maria und Rector Joseph Augustin	13 August
17	Vogel Anna Christina und Scherphausen Michael Joseph	24 November
18	Vogel Peter Jacob und Baumann Maria Theresia	do.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Mauners Maria Lucretia und Joseph Ludwig	15 April
13	Klauer Anna Lucretia und Adels Johann Anton	20 October
Sei sie Pflichterfüllung.		
Verheirathungsurkunde Herrschaft Kauen.		
<p>Carl Gierlich</p> 		